

Az. 014 - 03/1 = Büro LR

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 11.02.2021 - 09:00 Uhr – 10:32 Uhr
in der Franz-Goebel-Halle, Bürgerplatz 1, 96472 Rödental

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg

Christine Heider, 96482 Ahorn

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der SPD:

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Marco Steiner, 96472 Rödental

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Vertretung für Bernd Reisenweber

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Felix Hanft während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und Ö 8

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 9 bis

Ö 11

Julia Fischer während der gesamten Sitzung

Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 25.02.2021
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
7. Grundsatzbeschluss des Landkreises Coburg zur Reaktivierung einer Eisenbahnstrecke; Anerkennung der vier Reaktivierungskriterien des Freistaates Bayern
Vorlage: 229/2020
8. Absichtserklärung zur Bildung einer Interessensgemeinschaft zur Realisierung des „Schienenlückenschlusses Coburg – Südthüringen“,
Absichts- und Beitrittserklärung des Landkreises Coburg
Vorlage: 230/2020
Berichterstatter zu TOP Ö 7 und Ö 8: Felix Hanft
9. Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg;
Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2021
Vorlage: 012/2021
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
Vorlage: 013/2021
11. Investitionsprogramm 2020 - 2024 des Landkreises Coburg
Vorlage: 014/2021
Berichterstatter zu TOP Ö 9 bis Ö 11: Manfred Schilling
12. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 09:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses unter dem 28.01.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 11 Ausschussmitglieder und 1 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 25.02.2021

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 25.02.2021.

Zu Ö 7 Grundsatzbeschluss des Landkreises Coburg zur Reaktivierung einer Eisenbahnstrecke; Anerkennung der vier Reaktivierungskriterien des Freistaates Bayern**Sachverhalt:**

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs empfiehlt sich die Behandlung der Tagesordnungspunkte Ö 7 und Ö 8 unter einem Tagesordnungspunkt. Die Beschlussfassung erfolgt getrennt unter dem jeweiligen Punkt der Tagesordnung.

Das Thema „Schienenlückenschluss Region Coburg – Südthüringen ist eines der großen Verkehrsthemen des gesamten Raumes seit der Grenzöffnung. Viele Anläufe wurden unternommen, Ideen vorgebracht und wieder verworfen. Die Idee des Schienenlückenschlusses trifft auf beiden Seiten der Landesgrenze auf Befürworter wie auf Gegner. Eine einheitliche Linie ist schwer zu finden.

Auch der Kreistag des Landkreises Coburg hat sich mit dem „Schienenlückenschluss“ mehrfach befasst. Am 26.07.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Landkreis Coburg begrüßt die Initiative des Freistaats Thüringen, Vorbereitungen zu einem Raumordnungsverfahren aufzunehmen.“

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, die Initiative des Freistaats Thüringens mitzutragen und eigene Mittel für die Planungen bereitzustellen.

Begleitend zu der standardmäßigen Öffentlichkeitsbeteiligung eines Raumordnungsverfahrens soll eine Lenkungsgruppe mit den verschiedenen Interessensgruppen (Kommunen, Fahrgastverbände, Bauernverband etc.) eingerichtet werden, um eine vollständige Interessensabwägung frühzeitig zu gewährleisten.“

Auf Grundlage des Beschlusses hat sich Landrat Michael Busch, gemeinsam mit OB Norbert Tessmer, Präsident der IHK zu Coburg, Friedrich Herdan und Gerd Weibelzahl Vorsitzender VCD Coburg, schriftlich an die zuständige Staatsministerin Ilse Aigner gewandt und darum gebeten das Raumordnungsverfahren mitzufinanzieren. Eine Antwort auf diese Bitte ist nicht erfolgt.

Auf spätere telefonische Nachfrage ist ermittelt worden, dass das Land Thüringen bereit ist, mit zu finanzieren, die Planungsinizative jedoch vom Freistaat Bayern ausgehen müsse. Der Freistaat Bayern verwies darauf, dass die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan abgelehnt wurde und kein Infrastrukturbetreiber (z.B. DB-Netz AG) vorhanden ist. Insoweit besteht keine Bereitschaft, das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Der Kreis- und Strategieausschuss hat sich am 28.05.2020 in öffentlicher Sitzung mit einem Antrag von Kreisrat Thomas Kreisler – „Raumordnungsverfahren Bahnlückenschluss Coburg-Südthürigen“ – befasst.

Der Beschlussvorschlag zur Einforderung einer Planung für den Bahnlückenschluss bei der Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, als Grundlage für ein Raumordnungsverfahren, wurde mit 1 zu 12 Stimmen deutlich abgelehnt.

Die Ablehnung erfolgte im Wesentlichen aufgrund des unveränderten Sachverhalts zum Beschluss aus dem Jahr 2018. Zur Aktualisierung des Sachverhaltes wurde am 08.07.2020 von Landrat Sebastian Straubel ein Schreiben an die zuständige Ministerin gesandt, die Antwort erfolgte am 18.08.2020.

Damit bleibt weiterhin festzustellen, dass der Bund, der gemäß grundgesetzlicher Regelung für die Finanzierung der Schieneninfrastruktur und damit auch für einen möglichen Schienelückenschluss zuständig wäre, eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030 mangels Wirtschaftlichkeit relativ rasch abgelehnt hat. Eine Finanzierung eines Projektes aus Bundesmitteln ist damit zumindest bis zum Jahr 2030 nicht möglich.

Der Freistaat Bayern steht einer sinnvollen Ergänzung des Schienennetzes, die zur wünschenswerten Verlagerung von Verkehr von der Straße auf die Schiene führt grundsätzlich sehr offen gegenüber.

Dabei steht die Staatsregierung der Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, sofern die Reaktivierung sinnvoll und möglich ist.

Der Begriff „Reaktivierung“ ist in der Region zwangsläufig mit der sog. „Werrabahn“ durch das Lautertal verbunden. Nachdem auch diese Strecke faktisch nicht mehr existiert, ist auch hier von einem Neubau zu sprechen. Ein Neubau dieser Größenordnung kann zwangsläufig nur im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens realisiert werden. In diesem Zuge können dann die alternativen Trassenverläufe, z. B. über Meeder und Bad Rodach geprüft werden. Somit kann am Ende der „Reaktivierung“ tatsächlich der Neubau auf einer völlig neuen Strecke stehen, dies kann jedoch nicht der Anstoß sein.

Erste Voraussetzung für den Beginn des Reaktivierungsprozesses ist das Vorliegen positiver, schriftlicher Gremienbeschlüsse zugunsten einer Reaktivierung der Strecke durch die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei ist darzulegen, dass die Anpassung des ÖPNV- Konzeptes an den Betrieb eines Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einen verkehrlichen Gesamtnutzen für die Region zu erzielen vermag. Die Staatsregierung besteht auf die Herstellung eines regionalen Konsenses, belegt durch die Beschlüsse der ÖPNV- Aufgabenträger, die die Reaktivierungskriterien vorbehaltlos anerkennen und die notwendige Anpassung des Nahverkehrskonzeptes im Falle einer Reaktivierung verbindlich zusichern.

Laut Frau Marita Nehring von der ARGE ÖPNV Stadt und Landkreis Coburg ist dieser Punkt für den Landkreis als Träger des ÖPNV relativ unkritisch. Eine Anpassung an den Schienenverkehr ist im ÖPNV als Zubringer zur Schiene ohne große Veränderungen möglich. Der Eingriff in den ÖPNV wäre für die Stadt Coburg und die Verkehrsbetriebe erheblich größer. Über diese Entwicklung muss sich jedoch die Stadt Coburg im Klaren sein.

Bisher liegen die entsprechenden Beschlüsse nicht vor. Die Stadt beabsichtigt, diese ebenfalls in der Februar Sitzung des Stadtrates zu behandeln.

Erst nach Vorliegen aller Beschlüsse mit vorbehaltloser Anerkennung der vier Reaktivierungskriterien kann der Freistaat den Reaktivierungsprozess starten. Erst im Anschluss an die Beschlüsse kann eine Potentialabschätzung durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) eingeleitet werden, diese wäre die Grundlage für alle weiteren Schritte.

Die vier Reaktivierungskriterien des Freistaates Bayern lauten wie folgt:

1. Eine Prognose, die vom Freistaat Bayern anerkannt wird, ergibt, dass eine Nachfrage von mehr als 1.000 Reisende pro Werktag zu erwarten ist (1.000 Reisenden-Kilometer pro Kilometer betriebener Strecke).
2. Die Infrastruktur wird ohne Zuschuss des Freistaats in einen Zustand versetzt, der einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht.
3. Ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) ist bereit, die Strecke und die Stationen dauerhaft zu betreiben und berechnet hierfür Infrastrukturkosten, die das Niveau vergleichbarer Infrastruktur der Deutschen Bahn nicht übersteigen.
4. Die ÖPNV-Aufgabenträger müssen sich vertraglich verpflichten, ein mit dem Freistaat Bayern abgestimmtes Buskonzept im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen.

Um diesen ganzen Prozess proaktiv zu gestalten und mit zu begleiten, beabsichtigt die Industrie- und Handelskammer zu Coburg die Bildung einer Interessensgemeinschaft zur Realisierung des „Schienenlückenschlusses Coburg- Südthüringen“ die Absichtserklärung zur Bildung der Interessensgemeinschaft ist dem Tagesordnungspunkt Ö 9 beigefügt. Ziel der Interessensgemeinschaft ist es das Verfahren voranzubringen und die Möglichkeiten der Einflussnahme wahrzunehmen.

In einem ersten Schritt soll ggf. auch eine eigene Potentialabschätzung durch die IHK beauftragt werden, die von den Planungsbehörden der Länder anerkannt wird. Die Kosten dafür werden mit rd. 25.000 EUR beziffert. Eine Kostenbeteiligung aller Unterzeichner der Absichtserklärung wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Weitere Kosten aus der Interessensgemeinschaft sollen nach aktueller Darstellung für die Beteiligten nicht entstehen.

Ein Beitritt zur Interessensgemeinschaft bzw. eine Unterzeichnung der Absichtserklärung macht nur Sinn, wenn der Landkreis auch die Reaktivierungskriterien des Freistaates Bayern anerkennt. Sollte dies nicht geschehen, kann die Interessensgemeinschaft ihre Ziele keinesfalls verwirklichen.

Deshalb ist dieser Beschluss zuerst zu fassen. Im Falle einer Ablehnung ist ein Beitritt sinnlos.

Andererseits könnten die Reaktivierungskriterien gefasst werden, ohne der Interessensgemeinschaft beizutreten bzw. die Absicht zu erklären. Man würde sich jedoch die Möglichkeiten der Mitsprache und ggf. der Einflussnahme entziehen.

Ressourcen:

Die Annahme der Beschlüsse hat keine unmittelbaren Auswirkungen. Eine Beteiligung an einer Potentialanalyse ist nicht zwingend vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Landkreis Coburg erkennt für den Schienenlückenschluss über die ehemalige Werrabahn die Reaktivierungskriterien des Freistaates Bayern vorbehaltlos an, diese lauten wie folgt:

1. Eine Prognose, die vom Freistaat Bayern anerkannt wird, ergibt, dass eine Nachfrage von mehr als 1.000 Reisende pro Werktag zu erwarten ist (1.000 Reisenden-Kilometer pro Kilometer betriebener Strecke).
2. Die Infrastruktur wird ohne Zuschuss des Freistaats in einen Zustand versetzt, der einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht.
3. Ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) ist bereit, die Strecke und die Stationen dauerhaft zu betreiben und berechnet hierfür Infrastrukturkosten, die das Niveau vergleichbarer Infrastruktur der Deutschen Bahn nicht übersteigen.
4. Die ÖPNV-Aufgabenträger müssen sich vertraglich verpflichten, ein mit dem Freistaat Bayern abgestimmtes Buskonzept im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen.

Insbesondere die notwendige Anpassung des Nahverkehrskonzeptes wird im Falle einer Reaktivierung verbindlich zugesichert.

Mit 7 zu 6 Stimmen mehrheitlich beschlossen

Zu Ö 8 Absichtserklärung zur Bildung einer Interessensgemeinschaft zur Realisierung des „Schienenlückenschlusses Coburg – Südthüringen“, Absichts- und Beitrittserklärung des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Siehe Tagesordnungspunkt Ö 7.

Ressourcen:

Die Annahme der Beschlüsse hat keine unmittelbaren Auswirkungen. Eine Beteiligung an einer Potentialanalyse ist nicht zwingend vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Landkreis Coburg erklärt die Absicht, einer Interessensgemeinschaft zur Realisierung des „Schienenlückenschlusses Coburg- Südthüringen“ beizutreten. Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Absichtserklärung und den späteren Beitritt zu unterzeichnen.

Mit 7 zu 6 Stimmen mehrheitlich beschlossen

Zu Ö 9 Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg; Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.07.2014 hat der Kreistag des Landkreises Coburg entschieden, zur Wahrung der Chance auf eine Stabilisierungshilfe, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und in den Jahren 2015 ff. entsprechend umzusetzen. Das erste Haushaltssicherungskonzept, welches für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt wurde, wurde vom Kreistag am 12.05.2015 beschlossen und gemeinsam mit dem Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen am 20.05.2015 der Regierung von Oberfranken zugeleitet.

In den Jahren 2004 – 2012 wurden insgesamt 1.050.000 € an Bedarfszuweisungen gewährt. Von 2013 bis 2018 wurden insgesamt 2.400.000 € gewährt, davon 1.050.000 € als Bedarfszuweisungen und 1.350.000 als Stabilisierungshilfen. Im Jahr 2019 wurden „nur“ 600.000 € Bedarfszuweisungen gewährt, da der Landkreis Coburg die Voraussetzungen für die Stabilisierungshilfen nicht mehr erfüllte (Einwohnerückgang von mind. 5 % in den letzten 10 Jahren).

Nachdem die Gewährungsbedingungen zuletzt von immer weniger Landkreisen erfüllt wurden, wurden die Zugangskriterien im Jahr 2020 neu gefasst, sodass nun auch für den Landkreis Coburg wieder die Möglichkeit besteht Stabilisierungshilfen zu erhalten. Von den drei Kriterien

Einwohnerverlust von mindestens 5 % in den letzten 10 Jahren
oder
Einwohnerverlust in den nächsten 20 Jahren mindestens 5 %

oder

durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden der letzten 5 Jahre liegt im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Vorjahres mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts

erfüllte der Landkreis Coburg zumindest das letzte Kriterium und erhielt deshalb für das Jahr 2020 wieder Stabilisierungshilfen (Bedarfszuweisungen 1.200.000 €, davon Stabilisierungshilfen 1.000.000 €). Nachdem auch im Jahr 2021 die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen (drittes Kriterium), wird der Landkreis Coburg erneut sowohl Bedarfszuweisungen als auch Stabilisierungshilfen beantragen.

Das diesjährige Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit den aktuellen Daten aus den bisherigen Planungen des Jahres 2021 fortgeschrieben und liegt mit einer Übersicht über die zu erwartenden Einsparungen/Mehreinnahmen des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2021 der Sitzungsvorlage bei. Im Verwaltungshaushalt 2021 ergeben sich voraussichtliche Einsparungen/Mehreinnahmen aufgrund von bereits umgesetzten Maßnahmen von rd. 677.000 € und im Vermögenshaushalt von 26.000 €, zusammen somit rd. 703.000 €. In den Folgejahren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 698.000 € - 705.000 €.

Seit 2017 müssen außerdem auch die tatsächlich erzielten Mehreinnahmen und Einsparungen der Vorjahre in der Übersicht mit angegeben werden.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen für das Jahr 2021 wird Ende April 2021 der Regierung vorgelegt. Die Verteilerausschusssitzung für die Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen findet voraussichtlich im Oktober 2021 statt.

Geringfügige Änderungen seitens der Verwaltung könnten noch vorgenommen werden. Das endgültige Konzept wird nach Abgabe in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Ressourcen:

Es sind keine Ressourcen erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt das vorgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2021 inklusive der tabellarischen Übersicht für die Jahre 2017 – 2024, als Grundlage für den Antrag auf Bedarfszuweisungen für das Jahr 2021, zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig

Zu Ö 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
(Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt:

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2021 liegt bei 83.264.700 € (Vorjahr: Ansatz 80.857.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 81.491.000 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2021 um weitere 0,6 € gestiegen. Aufgrund der soliden Haushaltslage des Landkreises Coburg kann der Kreisumlagenhebesatz bei 40,0 v.H. belassen werden. Die Bezirksumlage bleibt konstant bei 17,5 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2021 liegt bei 14.848.000 € (Vorjahr: Ansatz 16.779.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 15.653.000 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen:	1.385.000 €	(Vorjahr 2.991.000 €)
Tiefbaumaßnahmen:	4.190.000 €	(Vorjahr 6.080.000 €)
Summe:	5.575.000 €	(Vorjahr 9.071.000 €)

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Ausbau der OD Bad Rodach in Richtung Heldtritt.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 275.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.400.000 € festgesetzt (Vorjahr 12.629.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2021 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus der Beratung:

Kreisrat Frank Rebhan regt an, eine Sonderrücklage für den Klinikneubau zu bilden.

Kreisrat Gerold Strobel schlägt vor, den Klinikneubau als Sonderausgabe in den Vermögenshaushalt aufzunehmen.

Manfred Schilling sichert zu, bis zur Kreistagssitzung Erkundigungen einzuholen, wie man die Kosten für den Klinikneubau bestmöglich im Haushalt abbilden kann.

Kreisrat Frank Rebhan bittet um eine Kostenaufstellung der Windeltonne im Vergleich zum Windelsack.

Kreisrat Gerhard Ehrlich fragt nach den bereits angefallenen Kosten für den Wertstoffhof in Ebersdorf b. Coburg bzw. ob absehbar ist, welche Kosten noch anfallen werden.

Manfred Schilling erklärt, dass bereits 200.000 € ausgegeben wurden. Für den weiteren Bau müssen nun Angebote bei Architekten eingeholt werden. Im Gremieninformationssystem werden Informationen bereitgestellt, sobald diese vorliegen.

Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt möchte wissen, ob für die Umgestaltung der Realschule Neustadt b. Coburg Zuschüsse fließen. Der Landrat bejaht diese Frage.

Zum Radweg Wohlbach-Schafhof erläutert Jürgen Alt, dass der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen ist. Die Maßnahme ist jedoch bereits bei der Regierung von Oberfranken für 2021 angemeldet und man warte auf die Freigabe.

Von der CSU/LV-Fraktion liegen zur Haushaltsvorberatung folgende Anträge vom 08.02.2021 vor:

Antrag auf Unterstützung der durch die Corona-Pandemie betroffenen Sport- und Schützenvereine im Landkreis Coburg;
Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2021 (freiwillige Leistung)

Antrag auf Unterstützung der durch die Corona-Pandemie betroffenen Vereine, die nicht durch den Antrag für Sportvereine abgedeckt sind (z. B. Kulturschaffende und musizierende Vereine, Hobby-, Bürger- und Heimatvereine, Feuerwehrvereine, Siedlergemeinschaften und Obst- und Gartenbauvereine).
Bereitstellung finanzieller Hilfe in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2021 (freiwillige Leistung)

Die Anträge sind im Gremieninformationssystem eingestellt.

Kreisrat Frank Rebhan stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung die Anträge nicht zu behandeln, da ein ähnlich lautender Antrag bereits in der Kreis- und Strategieausschusssitzung vom 28.05.2020 behandelt wurde. Außerdem haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben.

Die Sitzung wird von 10:06 Uhr bis 10:26 Uhr unterbrochen.

Kreisrat Bernd Höfer hält eine Gegenrede.

Über den Antrag zur Geschäftsordnung wird wie folgt abgestimmt:

Mit 8 zu 5 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Damit kommen die beiden Anträge nicht in die Beratung.

Beschlussempfehlung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2021 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

einstimmig

Zu Ö 11 Investitionsprogramm 2020 - 2024 des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die

Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 11.02.2021 (öffentlicher Teil)

im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 13.02.2020 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2019 und Neuerfassung des Jahres 2024
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Beschlussempfehlung:

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2020 - 2024 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024.

einstimmig

Zu Ö 12 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:32 Uhr.

Coburg, 18.02.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.